



Stellungnahme der Schulleitung und der Schulkonferenz zur geplanten Änderung der Schulbezirkssatzung

In der Schulkonferenz am 24.09.2010 wurde einstimmig nachstehende Stellungnahme beschlossen:

Seit Jahrzehnten haben sich die bestehenden Schulbezirksgrenzen in Wetzlar bewährt:

- Es besteht eine ausgewogene und beständige Auslastung aller Grundschulen im Kreis
- Es existieren pädagogisch angepasste Profile für das entsprechende Einzugsgebiet
- Kontinuität für Eltern und Kollegium (Kenntnisse über Elternhäuser etc.)

Gerade im Umfeld der Ludwig-Erk-Schule sind die Zahlen der Grundschülerinnen und Grundschüler weitestgehend stabil, sodass es aus unserer Sicht keinen Bedarf zur Änderung gibt. Freiräume an anderen Schulen begründen sich unseres Erachtens in einer undifferenzierten Entwicklung von Schülerzahlen an weiterführenden Schulen, die nicht zulasten der Ludwig-Erk-Schule und deren Schulgemeinde reguliert werden können.

Bezug nehmend auf § 3 der betreffenden Satzung lehnen wir die Änderung der Schulbezirksgrenzen und die Verlegung des Westends in den Schulbezirk Nauborn kategorisch ab, weil:

- zugesagte Gespräche mit den Koalitionsparteien im Kreis zur Prüfung aller Alternativen aus pädagogischen und finanziellen Gesichtspunkten nicht stattgefunden haben.
- sich alle Familien der Schulgemeinde mit Wohnsitz im Westend für den Verbleib am Standort der Ludwig-Erk-Schule ausgesprochen haben (siehe Anlage).
- sich das Quartiermanagement im Nachbarschaftszentrum sowie der Caritasverband Wetzlar klar für den Verbleib des Westends im Schulbezirk ausgesprochen hat (siehe Anlage).
- sich der Fahrweg auf eine unzumutbare Strecke verlängert, sodass die vielen Familien ohne Auto keine Chance haben, fußläufig zu Elternabenden zu kommen, Termine für Elterngespräche ohne deutlich mehr Aufwand wahrzunehmen, nachmittägliche Klassenfeste zu besuchen etc. Auch ist es nicht möglich, Kinder aus Krankheitsgründen von der Schule zu Fuß abzuholen oder Kinder zu Fuß nach Hause laufen zu lassen, wenn diese den Bus verpasst haben.
- die Integration dadurch gefährdet ist, dass sich die Kinder am Nachmittag nicht mit „Nicht-Westend-Kindern“ verabreden können und eine noch stärkere Ghettoisierung zu erwarten ist.

- die Bewohner des Westends (sozialer Brennpunkt) die Leidtragenden einer destruktiven Schulpolitik werden sollen.
- vorhandene und jahrzehntelang gewachsene Vernetzungsstrukturen zwischen Schule und Nachbarschaftszentrum sowie dortigen Vereinen, Organisationen, Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen und Kompetenzteams für diese Kinder und deren Familien wegbrechen würden und sich dadurch die Lebens- und Lernbedingungen verschlechtern werden.
- den Kindern ein gewachsenes und spezielles, adressatenorientiertes Betreuungs-, Bildungs- und Förderangebot entzogen wird. Kinder aus dem Westend sind ohne die Möglichkeit, die Eingangsstufe besuchen zu können, fachlich und im Sozialverhalten im Übergang Schule/Kindergarten überfordert.
- die Ludwig-Erk-Schule über ein Betreuungsangebot verfügt, was dem einer Ganztagschule inhaltlich in nichts nachsteht. Die Betreuung ist zudem pädagogisch und fachlich auf die schwierigen Rahmenbedingungen der Kinder eingestellt, eine Betreuung in Nauborn muss auf diesen Erfahrungsschatz bislang verzichten und diesen komplett neu aufbauen.
- die Ludwig-Erk-Schule momentan freiwillige und für bildungsferne oder sozial bzw. finanziell benachteiligte Familien unentgeltliche Leistungen erbringt, die bei einer Verlagerung des Schulbezirkes zu einer finanziellen Mehrbelastung für die Familien oder für soziale Träger führen würden. Durch die Stadtnähe besteht die Möglichkeit, kostengünstige Schulausflüge (Weihnachtsmarkt, Freibad, Theater) zu organisieren, die ansonsten mit der Zahlung von Bustickets deutlich teurer werden und nicht mehr angeboten werden.
- der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Lernhilfe im betreffenden Einzugsgebiet trotz sehr auffälliger Sozialindikatoren überdurchschnittlich gering ist (siehe Sozialstrukturatlas der Stadt Wetzlar), was auf die herausragende präventive pädagogische Arbeit zurückzuführen ist.
- Schulausflüge in Institutionen im Westend stattfinden (Besuch der Spielplätze, Bäckerei etc.), sodass eine „gelebte Integration“ des sonst isolierten Gebietes vollzogen wird.
- die Kolleginnen und Kollegen der Ludwig-Erk-Schule einen besonderen Fortbildungs- und Erfahrungsschatz haben, durch den adressatenspezifische Angebote an Kinder unterbreitet werden und von dem nachweislich insbesondere Kinder aus dem Westend profitieren (Faustlos, Programme zum Aggressionsabbau).
- sich über 4200 Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt der Schule und der bislang bestehenden Einzugs Grenzen ausgesprochen haben.
- organisatorische Probleme auf die betroffenen Kindergärten zukommen werden, indem in Nauborn ein Jahrgang länger im Kindergarten verweilt (Einschulung der Kinder in Nauborn erst mit 6 Jahren, während sie in der Ludwig-Erk-Schule schon ein Jahr früher eingeschult würden), für die kein Betreuungspersonal zur Verfügung steht und andererseits ein Lehrerüberhang in dem Jahr, weil kein Jahrgang in die Grundschule Nauborn eingeschult wird.
- der Übergang zwischen Kindergärten und Schule bislang in einem Kooperationsplan festgehalten wurde. Mit der Nauborner Grundschule kooperiert bislang jedoch keiner der betreffenden Kindergärten. Diese Kooperation müsste neu aufgebaut werden und würde in den ersten Jahren zu Lasten der betroffenen Kinder gehen.

- Geschwisterkinder in der Übergangszeit auf unterschiedliche Schulen gehen würden, was organisatorisch zu Lasten der Familien fallen würde.

Das Einführen eines kernstadtübergreifenden Überlappungsgebietes wie in § 4 der betreffenden Satzung lehnt die Schulgemeinde der Ludwig-Erk-Schule ab, weil

- es keine Planungssicherheit für Eltern gibt (Geschwisterkinder gehen ggf. auf unterschiedliche Schulen, längere und kritischere Schulwege sind zu bestreiten, u.ä.).
- es keine Planungssicherheit für Schulen gibt: mit einem Überlappungsgebiet des gesamten Stadtgebietes kann jederzeit eine Variation der Größe zwischen Einzügigkeit und Dreizügigkeit entstehen. Diese Situation ist aus Planungsaspekten der Schulen nicht zu bewerkstelligen.
- Kinder aus dem bisherigen Schulbezirk gefährlichere Schulwege bezwingen müssen, um zu einer der genannten Schulen zu gelangen, z.B. Überquerung der Frankfurter Straße etc.
- die enge Zusammenarbeit gemäß dem Bildungsplan 0-10 mit den Kindergärten durch die Flexibilisierung der Einzugs Grenzen zu Überlappungsgebieten ad absurdum geführt wird.